

Informationen zu Honoraren und Kostenübernahme:

Honorarabrechnung für Selbstzahler:

- Gesetzliche Krankenkassen übernehmen i. d. R. keine Kosten.
- Beratungsleistungen für Selbstzahler - sowohl persönlich in der Praxis als auch telefonisch, online als Videosprechstunde oder in schriftlicher Form - werden nach Zeit-/Aufwand mit mind. 22€ Honorar je angefangener ¼ Stunde (15 Min.) berechnet.
- Beratungshonorare werden ggf. je nach zusätzlichen diagnostischen und/oder therapeutischen Maßnahmen mit entsprechenden Leistungsziffern der GeBüH kombiniert.
- Jegliche Beratung, Diagnostik und Therapie, sowie telefonische Beratung oder auch eMails unterliegen der Dokumentationspflicht und sind, abhängig vom Umfang, kostenpflichtige Leistungen.
- Bei einem Doppeltermin wird für jeden Patient einzeln eine erfolgte Leistung nach GeBüH, pauschal oder nach Umfang berechnet.
- Unser Honoraranspruch gegenüber dem Patienten besteht in voller Höhe innerhalb von 7 Tagen.

Honorarabrechnung für Privat-/ Zusatz-Versicherungen und Beihilfe:

- Honorare werden für Privat- / Zusatz-Versicherungen und Beihilfe gemäß Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GeBüH von 1985) berechnet. Der Patient reicht die Liquidation selbst ein und rechnet mit seinem Träger ab.
- Die Grundlagen für Abrechnung der Kostenträger wie Privatkassen oder Beihilfe sind die jeweiligen Erstattungstabellen, nähere Angaben zur Erstattung Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren persönlichen Vertragsunterlagen.
- Da die Gebührenordnung seit 1985 nicht mehr angepasst wurde, sind die HP-Honorare teils höher als die Höchstsätze der GeBüH.
Sollten Zusatzversicherungen oder Privatkassen abweichend erstatten, kann es zu einer zumutbaren Selbstbeteiligung kommen. In diesem Falle müssten Sie die Differenz selbst tragen – betrachten Sie dieses als Investition in Ihre Gesundheit.
- Abrechnungen nach dem Verzeichnis der GeBüH oder Hufeland sind keine gesetzlichen Verpflichtungen!
- Jegliche Beratung, Diagnostik und Therapie, sowie telefonische Beratung oder auch eMails unterliegen der Dokumentationspflicht und sind, abhängig vom Umfang, kostenpflichtige Leistungen.
- Bei einem Doppeltermin wird für jeden Patient einzeln eine erfolgte Leistung nach GeBüH, pauschal oder nach Umfang berechnet.
- Unser Honoraranspruch gegenüber dem Patienten besteht unabhängig von jeglicher Krankenversicherungsleistung und/oder -Beihilfeleistung in voller Höhe innerhalb von 7 Tagen.

Terminversäumnis - Ausfallhonorar

Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, wird um möglichst frühzeitige Absage gebeten, ansonsten wird ein nicht wahrgenommener Termin als Ausfallzeit in Rechnung gestellt. Lesen Sie dazu die Stornobedingungen zu Zeiten und möglichen Kosten unter STORNOBEDINGUNGEN im Infocfeld des Onlinekalenders

Zahlungsmodalitäten

Akzeptierte Zahlungsmittel sind EC-Cash oder Barkasse – Zahlungen per Überweisung sind nur in Ausnahmen möglich.

Weitere Details zu Praxisvereinbarungen, Honorierung und Datenschutz entnehmen Sie den hinterlegten Formularen „Behandlungsvertrag“ und „Datenschutzvereinbarung“